

# Niederschrift

über die 1. Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 06.05.2014

Sitzungsort:  
Grafring b.München  
Marktplatz 28  
Sitzungssaal, Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlich -

---

## **Anwesend:**

### Vorsitzende

Obermayr, Angelika

Erste Bürgermeisterin

### Mitglieder

Biesenberger, Josef

Stadtrat

Böhm, Ernst Dr.

Stadtrat

Carpus, Josef

Stadtrat

Einhellig, Christian

Stadtrat

Frey, Franz

Stadtrat

Goldschmitt-Behmer, Christiane

Stadträtin

Graf von Rechberg, Max-Emanuel

Stadtrat

Huber, Thomas MdL

Stadtrat

Klinger, Josef

Stadtrat

Linhart, Susanne

Stadträtin

Nave, Yukiko Dr.

Stadträtin

Offenwanger, Regina

Stadträtin

Oswald, Johannes

Stadtrat

Ottinger, Marlene

Stadträtin

Pollinger, Josef

Stadtrat

Rothmoser, Josef Dr.

Zweiten Bürgermeister

Rothmoser, Peter

Stadtrat

Saißreiner, Franz

Stadtrat

Schlechte, Georg

Stadtrat

Singer, Roswitha

Stadträtin

Wieser sen., Josef

Dritten Bürgermeister

Wischeropp, Gabriela

Stadträtin

### Schriftführer/in

Meyerhofer, Stephan

### Verwaltung

Bauer, Christian

Niedermaier, Josef

Weißmüller, Markus

## **Entschuldigt:**

Mitglieder

Fröhlich, Karl-Heinz Dr.  
Huber, Wolfgang

Stadtrat  
Stadtrat

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 1. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium im Übrigen beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

**Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 52. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2014 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO
3. Vollzug des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG);  
Vereidigung der Ersten Bürgermeisterin gem. Art. 27 Abs 1 KWBG
4. Vollzug der GO;  
Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder gem. Art 31 Abs. 4 GO
5. Vollzug der GO;  
Erlass bzw. vorläufige Fortgeltung der Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Kommunalverfassungsrechtes (Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88, 103 GO)
6. Vollzug der GO;  
Erlass bzw. vorläufige Fortgeltung der Geschäftsordnung gem. Art. 45 Abs. 1 GO
7. Vollzug der GO und des KWBG;  
Weitere Bürgermeister
  - a) Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Abs. 1 GO
  - b) Wahl des Zweiten Bürgermeisters
  - c) Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters gem. Art. 27 KWBG
  - d) Wahl des Dritten Bürgermeisters
  - e) Vereidigung des Dritten Bürgermeisters gem. Art. 27 KWBG
8. Vollzug der GO;  
Bekanntgabe der gebildeten Fraktionen sowie der Fraktionsvorsitzenden mit Stellvertreter /innen (vgl. § 5 GeschO)
9. Anmerkungen der Ersten Bürgermeisterin zur künftigen Arbeit im Stadtrat
10. Informationen
11. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

## Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

---

Die fristgemäße Ladung ergibt sich aus der Tatsache, dass die Ladungsvorschriften aus der bisherigen Geschäftsordnung mit Ablauf der Wahlzeit des vorausgegangenen Stadtrates nicht mehr gelten, bei Erstellung der Ladung noch keine gültige „neue Geschäftsordnung“ in Kraft war und es deshalb lediglich beim Erfordernis der Einberufung „mit angemessener Frist“ nach Art. 46 Abs. 2 Satz 2 GO verbleibt.

Die Angemessenheit der Ladungsfrist ist aufgrund der Besonderheit der konstituierenden Stadtratssitzung der hierzu gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe gegeben.

-keine Wortmeldung-

### TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 52. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2014 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GesChO

---

Die Niederschrift über die 52. öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2014 wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt bzw. wie bisher einzelnen Stadtratsmitgliedern per Post zugesandt.

Die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung einer Amtszeit des bisherigen Stadtrates muss durch den neu gewählten Stadtrat erfolgen.

Die neu gewählten Stadtratsmitglieder konnten an dieser letzten Sitzung des bisherigen Stadtrates nicht teilnehmen und können damit auch nicht über die Richtigkeit des Protokolls entscheiden. Aus diesem Grund ist eine Stimmenthaltung entgegen der gesetzlichen Regelung im Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO an dieser Stelle zulässig und auch zweckmäßig.

Die Erste Bürgermeisterin schlägt den anwesenden 10 neu gewählten Mitgliedern des Stadtrates deshalb vor, sich in diesem Tagesordnungspunkt ihrer Stimme zu enthalten.

### **Beschluss:**

**Ja: 13 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig, bei Stimmenthaltung aller 10 anwesenden neu gewählten Stadtratsmitglieder, die Niederschrift der 52. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2014 zu genehmigen.**

### TOP 3

Vollzug des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG);

Vereidigung der Ersten Bürgermeisterin gem. Art. 27 Abs 1 KWBG

---

Nachdem die Erste Bürgermeisterin Angelika Obermayr neu gewählt wurde, ist sie gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG zu Beginn der ersten Sitzung des Stadtrates zu vereidigen.

Die Vereidigung nimmt der älteste Stadtrat Herr Franz Frey vor, indem er der Ersten Bürgermeisterin folgenden Eid abnimmt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss daran wird der vereidigten Ersten Bürgermeisterin Angelika Obermayr die Amtskette der Stadt Grafing umgelegt.

TOP 4

Vollzug der GO;

Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder gem. Art 31 Abs. 4 GO

---

Die Erste Bürgermeisterin nimmt nun in alphabetischer Reihenfolge den folgenden anwesenden neu gewählten Stadtratsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

**Herrn Josef Biesenberger**

**Herrn Dr. Ernst Böhm**

**Herrn Josef Klinger**

**Frau Dr. Yukiko Nave**

**Herrn Johannes Oswald**

**Herrn Peter Rothmoser**

**Herrn Franz Saißreiner**

**Herrn Georg Schlechte**

**Frau Roswitha Singer**

**Frau Gabriela Wischeropp**

Für die übrigen Stadtratsmitglieder entfällt die Eidesleistung, da sie im Anschluss an ihre Amtszeit 2008/2014 wiedergewählt wurden.

## TOP 5

Vollzug der GO;

Erlass bzw. vorläufige Fortgeltung der Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Kommunalverfassungsrechtes (Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88, 103 GO)

---

Die Erste Bürgermeisterin weist einleitend darauf hin, dass die Geltungsdauer sowohl der Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes (= Hauptsatzung) als auch die der Geschäftsordnung auf die jeweilige Amtszeit des Stadtrats beschränkt ist.

Um den Stadtratsfraktionen und der Verwaltung genügend Zeit zu lassen, einen tragfähigen Entwurf auszuarbeiten, wird über Hauptsatzung und Geschäftsordnung in der kommenden Stadtratssitzung am 20.Mai entschieden werden.

Um jedoch bis zur Entscheidung über eine neue Hauptsatzung und einer neuen Geschäftsordnung den Geschäftsbetrieb fortführen zu können, ist eine vorläufige Fortgeltung der bisherigen Regelungen erforderlich.

Das Recht des Stadtrates, beide Regelungen in einer der nächsten Sitzungen zu ändern, bleibt durch dies vorläufige Fortgeltung unberührt.

**Beschluss:****Ja: 23 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorläufige Fortgeltung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes (Hauptsatzung) in ihrer Fassung vom 11.06.2008, maximal jedoch bis zur 2. Sitzung des Stadtrates am 20.05.14.**

## TOP 6

Vollzug der GO;

Erlass bzw. vorläufige Fortgeltung der Geschäftsordnung gem. Art. 45 Abs. 1 GO

---

Die Erste Bürgermeisterin verweist auf ihre Ausführungen beim vorherigen TOP 4.

**Beschluss:****Ja: 23 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorläufige Fortgeltung der Geschäftsordnung in ihrer Fassung vom 15.05.2013, maximal jedoch bis zur 2. Sitzung des Stadtrates am 20.05.14.**

## TOP 7

Vollzug der GO und des KWBG;

Weitere Bürgermeister

- a) Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Abs. 1 GO
- b) Wahl des Zweiten Bürgermeisters
- c) Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters gem. Art. 27 KWBG
- d) Wahl des Dritten Bürgermeisters
- e) Vereidigung des Dritten Bürgermeisters gem. Art. 27 KWBG

#### **a) Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Abs. 1 GO**

Die Erste Bürgermeisterin führt aus, dass nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO ein weiterer Bürgermeister (Zweiter Bürgermeister) bindend vorgeschrieben ist. Ein Dritter Bürgermeister kann, so wie es auch in Grafing bislang erfolgte, gewählt werden.

Aufgrund der Gemeindegröße und des dadurch bedingten Arbeitsanfalles sollten wie bisher auch zwei weitere Bürgermeister bestimmt werden.

Auf die unter Top 5 beschlossene einstweilige Fortgeltung der Hauptsatzung mit der darin ebenfalls festgelegten Anzahl von zwei weiteren Bürgermeistern wird verwiesen.

Die weiteren Bürgermeister sind gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO Ehrenbeamte (ehrenamtliche Bürgermeister), soweit nicht durch Satzung bestimmt ist, dass diese Beamte auf Zeit (berufsmäßige Bürgermeister) sein sollen.

Auch hier soll an der bisherigen Regelung festgehalten werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO zwei weitere Bürgermeister zu wählen, die ehrenamtlich tätig sind.

#### **Beschluss:**

**Ja: 23 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO zwei weitere Bürgermeister zu wählen, die ehrenamtlich tätig sind.**

#### **b) Wahl des Zweiten Bürgermeisters**

Die Erste Bürgermeisterin fragt nach Wahlvorschlägen zur Wahl des Zweiten Bürgermeisters.

Die Stadtratsfraktion der CSU schlägt die Wahl von Herrn Dr. Josef Rothmoser vor.

Die Fraktion des BfG schlägt Herrn Dr. Heinz Fröhlich vor.

Hinsichtlich des Wahlablaufes weist die Erste Bürgermeisterin darauf hin, dass bei Wahlen zu den weiteren Bürgermeistern keine Bindung an die Wahlvorschläge besteht.

Die vorbereiteten Stimmzettel sind deshalb so gestaltet, dass neben dem eingebrachten Wahlvorschlag auch jedes andere Stadtratsmitglied gewählt werden kann. Hierzu ist der betreffende Name auf dem Stimmzettel einzutragen, der den Gewählten zweifelsfrei zu bezeichnen hat.

Die Erste Bürgermeisterin erläutert kurz die beiden wichtigsten persönlichen Voraussetzungen gem. Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 Gemeinde- und Landkreishwahlgesetzes GLkrWG für die Wahl als weiterer Bürgermeister:

1. Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes
2. Vollendung des 18. Lebensjahres,

Nicht wählbar beispielsweise ist, wer am Wahltag infolge deutschen Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt oder infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Im Anschluss daran lässt die Erste Bürgermeisterin die Stimmzettel austeilen und bittet die Stadtratsmitglieder, einzeln die Stimmzettel in der dafür bereitgestellten Wahlkabine auszufüllen und gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Vom Vertreter der Verwaltung wird die Abstimmung vermerkt.

Nach Abschluss des Wahlganges wird von 2 Vertretern der Stadtverwaltung unter Aufsicht des Stadtrates festgestellt, dass von den anwesenden 23 Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtrat Wolfgang Huber und Dr. Heinz Fröhlich, aber einschließlich der Ersten Bürgermeisterin) 23 den Stimmzettel abgegeben haben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass 23 Stimmzettel abgegeben wurden und alle gültig sind.

Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen:

21 Stimmen für Herr Dr. Josef Rothmoser  
2 Stimmen für Dr. Heinz Fröhlich

Die Erste Bürgermeisterin verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Dr. Rothmoser die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Sie fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

#### **c) Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters gem. Art. 27 KWBG**

Im Folgenden vereidigt die Erste Bürgermeisterin den Zweiten Bürgermeister Herrn Dr. Josef Rothmoser gem. Art. 27 KWBG

#### **d) Wahl des Dritten Bürgermeisters**

Die Erste Bürgermeisterin fragt nach Wahlvorschlägen zur Wahl des Dritten Bürgermeisters.

Die Stadtratsfraktion der Freien Wähler schlägt die Wahl von Herrn Josef Wieser vor.

Hinsichtlich des Wahlablaufes weist die Erste Bürgermeisterin erneut darauf hin, dass bei Wahlen zu den weiteren Bürgermeistern keine Bindung an die Wahlvorschläge besteht.

Die vorbereiteten Stimmzettel sind deshalb so gestaltet, dass neben dem eingebrachten Wahlvorschlag auch jedes andere Stadtratsmitglied gewählt werden kann. Hierzu ist der betreffende Name auf dem Stimmzettel einzutragen, der den Gewählten zweifelsfrei zu bezeichnen hat.

Die Erste Bürgermeisterin erläutert kurz die beiden wichtigsten persönlichen Voraussetzungen gem. Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes GLkrWG für die Wahl als weiterer Bürgermeister:

1. Deutsche im Sinn des Art 116 Abs. 1 des Grundgesetzes
2. Vollendung des 18. Lebensjahres,

Nicht wählbar beispielsweise ist, wer am Wahltag infolge deutschen Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt oder infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Im Anschluss daran lässt die Erste Bürgermeisterin die Stimmzettel austeilen und bittet die Stadtratsmitglieder, einzeln die Stimmzettel in der dafür bereitgestellten Wahlkabine auszu-

füllen und gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Vom Vertreter der Verwaltung wird die Abstimmung vermerkt.

Nach Abschluss des Wahlganges wird von 2 Vertretern der Stadtverwaltung unter Aufsicht des Stadtrates festgestellt, dass von den anwesenden 23 Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtrat Wolfgang Huber und Dr. Heinz Fröhlich, aber einschließlich der Ersten Bürgermeisterin) 23 den Stimmzettel abgegeben haben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass 23 Stimmzettel abgegeben wurden und alle gültig sind.

Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen:

22 Stimmen für Herrn Josef Wieser  
1 Stimme für Herrn Dr. Ernst Böhm

Die Erste Bürgermeisterin verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Josef Wieser die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Dritten Bürgermeister gewählt ist.

Sie fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

#### **e) Vereidigung des Dritten Bürgermeisters gem. Art. 27 KWBG**

Im Folgenden vereidigt die Erste Bürgermeisterin den Dritten Bürgermeister Herrn Josef Wieser gem. Art. 27 KWBG.

#### **Beschluss:**

**Ja: 23**

TOP 8

Vollzug der GO;

Bekanntgabe der gebildeten Fraktionen sowie der Fraktionsvorsitzenden mit Stellvertreter /innen (vgl. § 5 GeschO)

Die Erste Bürgermeisterin gibt entsprechend der Regelung in § 5 Abs. 1 Satz der Geschäftsordnung die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und Stellvertreter/innen bekannt

<b>Fraktion</b>	<b>Fraktionssprecher/in</b>	<b>1. Vertreter/in</b>	<b>2. Vertreter/in</b>
CSU	Graf von Rechberg	Thomas Huber	
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Christiane Goldschmitt-Behmer	Wolfgang Huber	
Freie Wähler	Gabriela Wischeropp	Christian Einhellig	
SPD	Regina Offenwanger	Franz Frey	
Bündnis für Grafing	Karl-Heinz Fröhlich	Yukiko Nave	



## TOP 9

## Anmerkungen der Ersten Bürgermeisterin zur künftigen Arbeit im Stadtrat

Die Erste Bürgermeisterin merkt zur künftigen Arbeit im Stadtrat Folgendes an:

Liebe Grafingerinnen und Grafinger,

Es freut mich wirklich, dass Sie hier so zahlreich erschienen, das gibt den Stadträten und mir Auftrieb, Mut und das Gefühl, dass Sie hinter uns stehen.

Ich habe in den letzten Wochen viel positives Feedback, viel Zuspruch von Ihnen bekommen. Und es rührt mich wirklich, wenn Sie mich auf der Straße ansprechen und mir viel Glück wünschen.

Bitte sprechen Sie mich auch weiterhin an, wenn Sie ein Problem haben, wenn Sie eine gute Idee für unsere Stadt haben. Und scheuen Sie sich bitte auch nicht, mir eine E-Mail hinterzuschicken, wenn Sie das Gefühl haben, ich hätte Sie vergessen.

Liebe Stadträtinnen und Stadträte,

hinter uns liegen 9 Monate Wahlkampf Vorbereitung, Wahlkampf, Stichwahl und die große Erschöpfung danach.

Was für eine schöne Zahl – 9 Monate – so lange braucht es für einen Neubeginn, für ein tiefes Luftholen bis es dann endlich losgeht.

Eine Menge an Erwartungen stehen im Raum:

- Der Streit soll aufhören
- Grafing soll auf die Schnelle ganz Grün werden.
- Energiewende jetzt!
- Verkehr raus aus Grafing
- Ein neuer Markplatz
- Endlich ein neues Musikschulgebäude
- Kinderbetreuungsstätten
- Bauland für Einheimische
- Neue Sporthallen
- Ein neuer Bauhof
- Ein Gläsernes Rathaus

Und ich versichere Ihnen: Ganz oben auf der Agenda aller Grafinger steht „Kein Streit mehr!“ Grafing ist in den letzten Jahren als die Stadt des Dauerstreits übergekommen. Aber eigentlich war und ist der Umgang der Stadträte untereinander wesentlich besser als sein Ruf.

Wir haben 24 Stadträte, die es alle, auch miteinander, gut meinen, auch wenn sie nicht immer einer Meinung sind.

Ich hatte in der Vergangenheit oft das Gefühl, dass deren Meinung und deren Engagement abgetropft sind, weil sie der falschen Partei, dem falschen Parteiflügel oder dem falschen politischen Lager angehörten. Ein ungeheures Potential, das oft brach gelegen ist!

Ein Stadtrat ist aber auch nicht in erster Linie eine Plattform der Parteipolitik. Wir alle hier wurden gewählt, um Grafing voran zu bringen, um uns für Grafing einzusetzen – niemand hier wurde gewählt, um eine CSU, Grüne, SPD, Freie oder ein Bündnis voranzubringen oder schon gar nicht, um die Ideen der jeweils anderen zu blockieren oder gar zu torpedieren.

Deswegen freue ich mich auch außerordentlich über die zwei neu gewählten stellvertretenden Bürgermeister. Zwei bekennende Konservative, ehrlich, mit eigener Meinung – integrativ und versöhnungsfähig. Mit einer breiten Basis an Zustimmung im Stadtrat und in der Bevöl-

kerung. Ich glaube – wir das 3er-Team der Bürgermeister – vertreten alle Bevölkerungsschichten in Grafing.

Ich bitte also nochmal alle Stadträtinnen und Stadträte: Hört einander zu, hört aufeinander und entscheidet für Grafing!

Ich habe eine Bitte an Sie, an die Stadträtinnen und Räte:

Sie sind auch gewählt als Aushängeschild der Stadt. Bitte nehmen Sie Ihre Repräsentationspflichten wahr. Gehen Sie, wenn es irgend geht zu den Veranstaltungen, zu denen Sie schließlich eingeladen wurden. Reden Sie mit den Leuten und hören Sie zu. Sie anerkennen damit die ehrenamtliche Arbeit der Grafingerinnen und Grafinger. „Sie heben eine Ehr‘ auf“ – wie man so schön sagt.

Noch ein paar Kleinigkeiten:

- Besucher von Stadtratssitzungen sind unsere Gäste. Darum müssen Sie auch nicht aufgrund von Dehydrierung vom Stuhl kippen, sondern wir werden Ihnen etwas zu trinken anbieten, es wird also Gästegetränke geben. Draußen auf einem Tisch vor dem Sitzungssaal. Ebenso werden in Zukunft vor dem Sitzungssaal Kopien der Tagesordnung ausliegen.
- Die Bürgerfragestunde wird in Zukunft ins Protokoll aufgenommen werden – genauso die Anfragen der Stadträtinnen und -räte.
- Liebe StadträtInnen: Im Rathaussaal ist bereits ein W-LAN-Access-Point installiert, der wird demnächst freigeschaltet, und Sie können online auf die Daten des Ratsinformationssystems zugreifen.
- In diesem Zusammenhang möchte ich Sie trotzdem bitten, so weit es irgendwie geht, Ihre elektronischen Medien nur für die Sitzungsunterlagen zu verwenden. Alles andere stört. (Ausnahme hier natürlich die Rufbereitschaft von Hebammen und andere dringende Notfälle.)
- Wenn Sie für Fraktionssitzungen einen Besprechungsraum benötigen, dann melden Sie sich doch bitte bei Frau Häusser oder bei Frau Kainz – dann können Sie das Besprechungszimmer nutzen, natürlich nur wenn es frei ist.

In den nächsten Sitzungen:

- Die Themen der nächsten Sitzung werden die Zuschnitte der Ausschüsse, Ausschussbesetzung und die Geschäftsordnung sein. Die Geschäftsordnung mit Änderungswünschen von Fraktionen und Verwaltung ist ein Riesen-Act, der etwas Vorlaufzeit benötigt.
- Das Thema „Dienstwagen“ ist in Arbeit. Die Gespräche mit dem Grafinger Autoteiler laufen. Momentan benutze ich mein Fahrrad bzw. den Dienst-Polo der Verwaltung.
- Des Weiteren arbeitet die Verwaltung bereits an einem Vorschlag für eine Informationsfreiheitsatzung, die wir in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.
- Das Online-Stellen von Protokollen soll in der Geschäftsordnung verankert werden.

Ich möchte nochmal auf unsere Wunschliste zurückkommen, die ich vorhin erwähnt hatte. Bitte bedenken wir bei allen Wünschen, bei allen Vorhaben:

- Wir werden uns nicht alles leisten können, was wir wollen.
- Wir werden uns nicht alles zu dem Zeitpunkt leisten können, den wir uns vorstellen.
- Wir werden uns unsere Wünsche nicht schuldenfrei erfüllen können.

Aber wir werden gemeinsam entscheiden „Was ist es uns Wert?“

Vielen Dank für's Zuhören!

TOP 10  
Informationen

---

TOP 11  
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

---

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafring b.M., 02.06.2014  
Stadt Grafring b.München

Angelika Obermayr  
Erste Bürgermeisterin

Stephan Meyerhofer  
Schriftführer/in